



Fw: Wirtschaftliche Folgen der COVID 19 Epidemie für Sexarbeitende

Von: "Klaus Fricke" <Kl.Fricke@gmx.de>
An: "Sexwork-Info Bremen" <sib-swinfobremen@gmx.de>
Datum: 16.03.2020 20:38:57

Gesendet: Montag, 16. März 2020 um 19:25 Uhr
Von: "Klaus Fricke" <Kl.Fricke@gmx.de>
An: Office@SK.Bremen.de
Betreff: Wirtschaftliche Folgen der COVID 19 Epidemie für Sexarbeitende

**Dieses Schreiben geht in BCC (Datenschutzgrüne) auch
- an die Mieterinnen des Haus9 (rumänische Erläuterungen an sie folgen) und
- an Pro-SW- Organisationen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bovenschulte,
sehr geehrte Senatorinnen und Senatoren,

Im Live Ticker des Weser-Kurier (https://www.weser-kurier.de/deutschland-welt/deutschland-welt-politik_artikel,-liveticker-weitere-massnahmen-gegen-coronaausbreitung-in-bremen-_arid,1899754.html?strytlpage=306) wurde heute um 16:14 mit Bezug auf Ihre Aussagen berichtet, dass es zu umfassenden Geschäftsschließungen, Veranstaltungsverböten und Versammlungsuntersagungen aufgrund der COVID 19 Epidemie in Bremen kommen wird:

- Bars, Clubs, Diskotheken und ähnliche Einrichtungen sind zu schließen. Ebenfalls Theater, Museen, Freizeit- und Tierparks, Spielhallen und ähnliche Einrichtungen.
- Der Sportbetrieb ist einzustellen. Das gilt auch für Fitness-Studios.
- Auch Spielplätze sind zu schließen
- Alle Formen von Zusammenkünften in Vereinen werden untersagt.
- Auch Zusammenkünfte in Kirchen und Moscheen sind untersagt.

Auch wenn Betriebsformen der Sexarbeit nicht zur Aufzählung gehören, gehe ich davon aus, dass diese in Kürze die Anordnung zur Schließung erhalten werden. Ich halte diese Maßnahmen ausdrücklich für erforderlich.

In deren Folge verlieren Sexarbeitende ihre Einkünfte. Einen Anspruch auf Ausgleich der Verdienstauffälle ergibt sich daraus für sie nicht. Diesen Anspruch hätten sie lediglich, wenn Ihnen ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG auferlegt werden würde. Betriebe der Sexarbeit können eventuell einen Verdienstauffall gegen die anordnende Behörde geltend machen oder auf angekündigte staatliche Hilfen zugreifen. Diese wären dann rechtlich besser gestellt als Sexarbeitende.

Ich möchte Sie eindringlich bitten, angemessene Unterstützungsmaßnahmen auch für Sexarbeitende in Betracht zu ziehen. Viele Sexarbeitende stammen nicht aus Deutschland. Von rumänischen Sexarbeitenden weiß ich, dass eine Rückfahrt nach Rumänien von ihnen derzeit aufgrund der Reisebeschränkungen kaum in Betracht gezogen wird. An den rumänischen Grenzen, auch an den Flughäfen, sind die Zustände chaotisch (<https://www.dw.com/de/rum%C3%A4nen-in-italien-alle-wege-f%C3%BChren-weg-aus-rom/a-52753606>).

Sexarbeitende aus anderen Staaten werden mit ähnlichen Problemen konfrontiert sein. In Deutschland haben diese Sexarbeitenden nur sehr selten ein Netzwerk zur sozialen Unterstützung. Ihre finanziellen

Mittel sind begrenzt. Nicht wenige von Ihnen werden innerhalb weniger Wochen in eine bedrohliche finanzielle und eventuell gesundheitliche Lage kommen.

Ich appelliere an Sie Herr Bürgermeister Bovenschulte und an Ihre Senatskolleg*innen die Lage dieser Menschen bei Ihren weiteren Entscheidungen in Betracht zu ziehen.

Klaus Fricke
Betreibender **Haus9** - Vermietung an Sexarbeitende

P.S.

Auf Mietfortzahlungen durch seine Mieterinnen verzichtet das **Haus9** für die Dauer der behördlichen Betriebsschließung. Entsprechend wurden gestern, vor Beginn der Mietwoche mit einigen der Mieterinnen des **Haus9** Vereinbarungen getroffen. Es wurden zum Teil reduzierte Tages- oder Wochenmieten oder Mietunterbrechungen vereinbart. Eine von mir ausgehende Kündigung der Mietverträge habe ich für die Zeit der Notlagenmaßnahmen zu COVID 19 ausgeschlossen. Soweit erforderlich und leistbar, werde ich Mieterinnen finanzielle Hilfen zur Verfügung stellen.

Sofern Sexarbeitende aufgrund der Beschränkung ihrer Tätigkeit obdachlos werden, könnte ich für die Dauer der Untersagung des Sexarbeitsbetriebes nach Absprache Räumlichkeiten im **Haus9** kostenfrei als Notunterkunft für sie zur Verfügung stellen.

Ich weise darauf hin, dass ich das **Haus9**, seit ich es 2019 als Betreibender führe, ohne die Absicht der Gewinnerzielung betreibe. Nach vorläufigem Betriebsergebnis 2019 wurde ein Überschuss von ca 4.500 € erzielt, der im Februar 2020 in die bauliche Unterhaltung des **Haus9** geflossen ist.

<https://haus9bremen.blog/>